



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 29.11.2013

betreffend Großwohnsiedlungsentwicklung in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Großsiedlungen, Wohngebiete die in der Zeit von 1950 bis 1990 mit einer Größe von mindestens 2.500 Wohneinheiten errichtet wurden, bilden für die Wohnungsverorgung in Hessen ein wichtiges Segment.

Der überwiegende Anteil von Wohnungen in diesem Segment ist nach wie vor erhalten. In den nächsten Jahren ist unter anderem durch ein weiter steigendes Durchschnittsalter und einer drohenden Altersarmut mit einer weiteren Differenzierung der Siedlungen zu rechnen. Für die Landesregierung besteht die Aufgabe darin politische und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Kommunen die notwendigen Handlungsansätze zu ermöglichen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch ist die Anzahl von Großsiedlungen in Hessen?
- Frage 2. Wie viele Wohnungen wurden in Hessen in der Zeit von 1950 bis 1990 in diesem Segment errichtet?
- Frage 3. Welche sozialstrukturellen und sozialräumlichen Entwicklungen sind seit 1990 in den hessischen Großsiedlungen zu beobachten?
- Frage 4. Welche demografischen Entwicklungen sind seit 1990 in hessischen Großsiedlungen zu beobachten?
- Frage 5. Welche Strategien werden entwickelt dem veränderten Versorgungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner auf Grund der demografischen Entwicklung in den Siedlungen gerecht zu werden?
- Frage 6. Wie hoch sind die derzeitigen Wohnungsleerstände in den hessischen Großsiedlungen?
- Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Großwohnsiedlungen bis 2030 und den daraus resultierenden politischen Handlungsbedarf ein
- Frage 8. Welches sind die zentralen Aufgaben für die zukünftige Entwicklung in den hessischen Großwohnsiedlungen bis zum Jahr 2030 und welche Konzepte werden dazu erarbeitet?
- Frage 9. Worin sieht die Landesregierung in der zukünftigen Großwohnsiedlungsentwicklung weiteren Forschungs- und Handlungsbedarf?

Die Fragen 1 bis 9 werden gemeinsam beantwortet:

Der Begriff "Großsiedlung" wird in der Fragestellung für unterschiedliche Sachverhalte verwendet. Bei Bauten aus den 50er und frühen 60er Jahren handelt es sich im Allgemeinen um großflächigen Wiederaufbau, der mit den Großsiedlungen aus den 70er Jahren nichts zu tun hat. Speziell auf diese Siedlungsformen zugeschnittene statistische Daten liegen nicht vor. Die betreffenden Fragen können daher auf hessenweiter Ebene nicht beantwortet werden.

Es ist aber davon auszugehen, dass sich Situation und Entwicklung in den betreffenden Wohnungsbeständen sehr stark unterscheiden. Erfolg versprechende Strategien können daher nur lokal bezogen auf das jeweilige Wohnviertel entwickelt werden. In diesem Rahmen ist über den Einsatz der dem Land zur Verfügung stehenden Instrumente (vor allem der städtebaulichen Programme, insbesondere des Programms Soziale Stadt - Investitionen im Quartier und der Möglichkeiten des neuen Hessischen Wohnraumfördergesetzes) zu entscheiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich das genannte Städtebauförderungsprogramm ausschließlich auf die Errichtung von sozialer Infrastruktur und Wohnumfeldmaßnahmen im Quartier bezieht.

Wiesbaden, 7. Februar 2013

Florian Rentsch